



KIGA Baselland  
Amtsleitung  
z.H. Frau Janine Fuchs  
Bahnhofstrasse 32  
4133 Pratteln

**CVP Basel-Landschaft**  
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57  
cvp-bl@cvp-bl.ch  
www.cvp-bl.ch

Liestal, 24. Januar 2019

## **Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend „Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit- und des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes“**

Sehr geehrte Frau Janine Fuchs  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP Basel-Landschaft dankt Ihnen für die Einladung zur öffentlichen Vernehmlassung betreffend "Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG)". Wir nehmen die Gelegenheit gerne wahr, uns zur Gesetzesänderung zu äussern

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die beiden betroffenen Gesetze, das Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) sowie das Gesetz über die Arbeitsmarktaufsicht und über Entsendungen von Arbeitnehmenden und Dienstleistungserbringenden in die Schweiz (AMAG) sind seit knapp 5 Jahren in Kraft. Der Landrat hatte diese beiden Gesetze damals im Dezember 2013 gutgeheissen.

Durch die Einführung dieser Gesetze wurde die Bekämpfung der Schwarzarbeit und die Arbeitsmarktkontrollen im Baselbiet weiter professionalisiert und dabei auch die besonderen Umstände unseres Kantons mit der exponierten Grenzlage berücksichtigt. Die heute gültige Gesetzgebung führt zu effektiven und sinnvollen Kontrollen. Sie erlaubt wirksame Sanktionsmassnahmen und hat eine Signalwirkung gegenüber illegalen Akteuren im Baugewerbe.

Bei der Einführung der neuen Gesetzgebung zur Schwarzarbeitsbekämpfung (GSA) im Jahr 2014, wurde in der Vorlage an den Landrat festgehalten, dass die bisherige Bekämpfung der Schwarzarbeit ohne grossen Wirkungsgrad erfolgt ist. Als wichtigste Gründe für die damalige Gesetzesrevision wurden die folgenden Punkte genannt:

- Kontrolle durch das sozialpartnerschaftliche Kontrollorgan im Baugewerbe auf Gesetzesstufe geregelt; Signalwirkung an illegale Akteure im Baugewerbe.
- «Schnittstellen-Management» für Behörden unter sich und gegenüber/mit Kontrollorganen.
- Behördliche Zwangsmassnahmen.
- Datenschutz
- Keine klaren Zuständigkeiten.
- Fehlende Ressourcen.

- Keine Möglichkeiten zur Verhängung von Bussen oder Zwangsmassnahmen (nur Gebührenauflegung möglich).

Wir sind der Meinung, dass die lancierten Gesetzesrevisionen diese klaren Signale an illegale Akteure gefährden könnte. Sie werden den Umständen in unserem Kanton wohlmöglich nicht mehr gerecht. Die Signalwirkung an die besonders gefährdeten Branchen im Baugewerbe geht verloren und die Sicherheit bezüglich der Ressourcen für die Durchführung der Kontrollen wird aufgehoben. Dadurch werden unser lokales Gewerbe und dessen Mitarbeitende geschwächt.

Abgesehen von viel politischem Lärm und Streitigkeiten im organisatorischen Bereich gestaltet sich heute die Umsetzung der beiden betroffenen Gesetze erfolgreich und es ist zu diesem frühen Zeitpunkt aus unserer Sicht kein Reformbedarf notwendig. Auch deshalb nicht, weil in den letzten Jahren viele organisatorischen Probleme gelöst wurden und die Durchführung der Kontrollen durch die AMKB Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe in den letzten beiden Berichtsjahren 2016 und 2017 rund um die Kontrolltätigkeit im Landrat keine Beanstandungen mehr hervorgerufen hat. Zudem kann die Steuerung der organisatorischen Abläufe sowie die Beitragsleistungen über die Leistungsvereinbarungen konkretisiert werden.

Die CVP Basel-Landschaft spricht sich deshalb gegen verfrühte Anpassungen der beiden Gesetze aus. Auf die Revisionen des geltenden AMAG (neu FLAMAG) und des GSA soll nicht eingetreten werden.

Sollte die Regierung eine Gesetzesanpassung weiterverfolgen, so würde sich die CVP Basel-Landschaft im Rahmen der Kommissionsberatung entsprechend einbringen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anregungen. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Patricia Bräutigam  
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Die vorliegende Vernehmlassungsantwort wurde von Herrn Marc Scherrer, Landrat Laufen, und Herrn Felix Keller, Landrat Allschwil verfasst.